

# Amtsblatt

für die

## Gemeinde Apen



---

2025

Apen, den 14.05.2025

Nr. 22

---

### Inhaltsverzeichnis:

Seite:

---

Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof Hengstforde der  
Gemeinde Apen – Elektroarbeiten

1 - 4

---

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen Offshore-  
Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2

5 - 11

---

### Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,  
Hauptstraße 200, 26689 Apen



26689 Apen, 14.05.2025

### Öffentliche Bekanntmachung

a)  Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) /  Auftraggeber

Gemeinde Apen  
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr  
Hauptstraße, 200  
26689 Apen  
Tel. +49 (4489) 7342  
E-Mail schlachter@apen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Vergabenummer 05

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe  
- elektronisch  
- in Textform

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

26689 Apen  
Zusatz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Betriebs Hof Hengstforde der Gemeinde Apen  
Elektroarbeiten  
Leistungsumfang  
Beleuchtungsanlagen  
Sicherheitsbeleuchtung  
Gefahrenmeldeanlage  
Niederspannungsschaltanlagen  
Niederspannungsinstallationsanlagen  
Blitz- und Erdungsanlagen  
Übertragungsnetze (FM)

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

**h) Aufteilung in Lose**

Nein

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung

Datum: 23.10.2025

Fertigstellung der Leistungen

Datum: 25.03.2026

Weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**k) Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457917658>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist**

Angebotsfrist 03.06.2025 11:00:00

Bindefrist 02.07.2025

**p) Einreichung von Angeboten**

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin

03.06.2025 11:00

Ort:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) Geforderte Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet

- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- Referenzbescheinigung VHB\_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Tel.: +49 (441) 998566-30

Fax +49 (511) 120-5770

E-Mail: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

Internet:

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt

elektronisch über die Vergabeplattform: <https://bi-medien.de>

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B\_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B\_I code D457917658 im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.

in Textform unter nachstehender Anschrift:

Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Tel.: +49 (4489) 7342

E-Mail: schlachter@apen.de

**Huber, Bürgermeister**



14.05.2025

## **ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN GEMÄß § 44 ENWG**

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen Offshore-  
Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und der Ausführungsplanung der Erdkabelprojekte sind Vorarbeiten durchzuführen.

In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der Gegebenheiten, die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung sowie für eine sichere Ausführung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungs- berechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**MAI 2025 BIS JULI 2025**

Kampfmittelerkundungen: Vor Durchführung weiterer Maßnahmen werden Untersuchungsbereiche auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen.

In einem ersten Schritt wurden zur Beurteilung möglicher Gefahren Luftbildauswertungen und historische Recherchen durchgeführt. Im Ergebnis konnten Bereiche identifiziert werden, für die vor Ort eine weitere Überprüfung auf Kampfmittel zu erfolgen hat.

Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen.

#### Oberflächensondierungen

Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 3 Tagen abgeschlossen.

#### Bohrlochsondierungen

Die Flächen, in denen Kampfmittel in größerer Tiefe vorkommen können und die nicht über die Oberflächensondierungen sicher erkannt werden können, werden mittels Bohrlochsondierungen untersucht. Bei diesem Verfahren werden in einem Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m Bohrlöcher mittels Bagger oder Bohrgerät bis zu einer Tiefe von etwa 10 m abgeteuft und diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld überprüft. Der Durchmesser einer jeden Bohrung liegt bei ca. 120 mm. Im Anschluss werden die entstandenen Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

#### Volumenräumungen

Im Rahmen der Oberflächensondierungen können Bereiche identifiziert werden, in denen aufgrund einer hohen Störkörperdichte eine sichere Detektion von Kampfmitteln nicht möglich ist. Parallel zu den Bohrlochsondierungen werden diese Bereiche durch eine Volumenräumung überprüft. Hierbei wird der betroffene Boden vorwiegend in den oberflächennahen Bodenbereichen bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, jedoch in Einzelfällen bis in eine individuell notwendige Tiefe von etwa 6 m maschinell ausgehoben, gesiebt und die ggf. vorgefundenen Störkörper geräumt. Anschließend wird der Boden fachgerecht rückverfüllt. Diese Arbeiten sind in der Regel – abhängig von den Witterungsbedingungen und den zu erwartenden Störkörperverteilungen – innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen.

Sollten auf einem Flurstück, welches sich in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung befindet, Sondier- und Räumarbeiten erforderlich werden, erhalten Sie einen Lageplan mit den zu beanspruchenden Flächen sowie der geplanten Arbeiten.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden in der Regel fußläufig mit üblichen, tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. Bei den angestrebten Vermessungen erfolgt kein Eingriff in den Boden. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es erforderlich sein, dass Aufwüchse auf den Untersuchungsflächen (ggf. durch unsere Dienstleister) entfernt werden müssen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH, Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungserkundungen werden von der De Romein GmbH, Schultze-Fimmen-Straße 20, 26689 Apen-Augustfehn durchgeführt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:

De Romein GmbH, Frau Maike Zimmermann,

TELEFON: 0174 2492991, MAIL: mzimmermann@deromein.de

Archäologische Untersuchungen: In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

#### Begehung und Oberflächenabsuche

Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es erforderlich sein, dass Aufwüchse auf den Untersuchungsflächen (ggf. durch unsere Dienstleister) entfernt werden müssen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH, Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und

Fremdleitungserkundungen werden von der De Romein GmbH, Schultze-Fimmen-Straße 20, 26689 Apen-Augustfehn durchgeführt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:

De Romein GmbH, Frau Maike Zimmermann,

TELEFON: 0174 2492991, MAIL: mzimmermann@deromein.de

Archäologische Untersuchungen: In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.

#### Begehung und Oberflächenabsuche

Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der Oberfläche liegen, werden aufgesammelt. Stellenweise können Sonden zum Einsatz kommen, die in geringer Tiefe Metallgegenstände aufspüren. Geringmächtige Bodeneingriffe zum Bergen der Funde sind in der Regel spatenbreit, nicht tiefer als 40 cm und werden sofort wieder verfüllt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

#### Geophysikalische Prospektion

Mithilfe empfindlicher Messgeräte werden Änderungen in magnetischen oder elektrischen Feldern registriert und ggf. unterirdisch vorhandene Strukturen sichtbar gemacht. Die Untersuchungen können sowohl mit Handgeräten zu Fuß als auch mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden, Bodeneingriffe finden nicht statt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von einer Woche abgeschlossen.

#### Archäologische Prospektion und Ausgrabungen

Viele Fundstätten können nur durch Ausgrabungstätigkeiten erfasst werden. Wenn ein Verdacht auf einer Fläche besteht, kann durch einen Bodeneingriff bis auf das archäologische Niveau überprüft werden, ob er sich bestätigt. In diesem Fall wäre eine archäologische Ausgrabung der Fläche die Folge. Der Bodeneingriff beschränkt sich hierbei auf die Ausmaße des späteren Baueingriffs, d.h. in der Regel auf eine Breite von ca. 6 bis 12 Meter. Die Grabungstätigkeiten finden üblicherweise mit einem Kettenbagger statt. Die ausgehobenen Bodenmieten werden üblicherweise direkt auf der Fläche und getrennt nach Bodenart gelagert, um später wieder entsprechend eingebaut werden zu können. Abhängig von der Größe der Voruntersuchungsfläche, der ggf. vorgefundenen Fundstätten und den Witterungsverhältnissen, sind die Arbeiten in der Regel innerhalb von 1 bis 4 Wochen abgeschlossen.

Mit der archäologischen Prospektion und Ausgrabung wurde die Ostfriesische Landschaft, Georgswall 1-5, 26603 Aurich und die Denkmal 3D GmbH & Co. KG, Am Südfeld 18, 49377 Vechta, beauftragt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen:

EWE Netz GmbH, Herr Ralf Lüttermann,

TELEFON: 0491 99754291, MAIL: [ralf.luettermann@ewe-netz.de](mailto:ralf.luettermann@ewe-netz.de)

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer\*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Maßnahmen auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben.

Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp

Projektsprecher Offshore

TELEFON: +49 1522 2705497

E-MAIL: [stefan.sennekamp@amprion.net](mailto:stefan.sennekamp@amprion.net)

Offshore.amprion.net

**Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten**

**Gemarkung: Apen**

Flur 021

**Flurstücke: 2/10, 2/7**

Flur 060

**Flurstücke: 52, 54**

Flur 085

**Flurstücke: 52**

Flur 086

**Flurstücke: 87, 88**